Ortsteilrat Melchendorf
OR MEL/006/2026

Erfurt, 02.10.2026

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Melchendorf am 24.09.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus Melchendorf, Haarbergstraße 6, 99097 Erfurt
Beginn:	17:35 Uhr
Ende:	18:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Wolff-Hölbe
Schriftführer/in:	Frau Apel

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.08.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Erweiterung Küchenmobiliar	2033/26
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Freunde u. Förderer des kath.KG	2038/26

	St. Nikolaus – bewegliches Anlagevermögen – Spielelemente	
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein Freunde und Förderer des kath.KG St. Nikolaus – Adventsmarkt	2039/26
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Traditionsverein Melchendorf e.V. - Brunnenfest und Jugendveranstaltung "Summer Feelings"	2055/26
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein der Feuerwehr Melchendorf e.V. - Anschaffung T-Shirts Jugendfeuerwehr	2066/26
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – bauliche Unterhaltung am Bürgerhaus	2069/26
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § § 4 Abs. 1, 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin - Jahresabschlussveranstaltung 2026	1980/26
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin – Bastelnachmittag (Kranzbinden)	1981/26
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL769 “Wohngebiet Buchenberg - Unter der Warthe“ - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss	1325/25
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe gemäß Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 3 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Änderung zur Tagesordnung und nimmt folgenden Punkt als Nachtrag auf:

5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Erweiterung Küchenmobiliar

5.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Freunde u. Förderer des kath.KG St. Nikolaus – bewegliches Anlagevermögen – Spielelemente

5.3 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein Freunde und Förderer des kath.KG St. Nikolaus – Adventsmarkt

5.4 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Traditionsverein Melchendorf e.V. - Brunnenfest und Jugendveranstaltung "Summer Feelings"

5.5 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein der Feuerwehr Melchendorf e.V. - Anschaffung T-Shirts Jugendfeuerwehr

5.6 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – bauliche Unterhaltung am Bürgerhaus

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.08.2026

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Melchendorf bestätigt die Niederschrift aus der Sitzung vom 20.08.2026.

4. Einwohnerfragestunde

Thinka
Eine Mitarbeiterin von Thinka hat sich dem Ortsteilrat vorgestellt und mitgeteilt, dass sie den kommenden Sitzungen beiwohnen möchte.
Ihr Anliegen ist es, die besprochenen Themen an die Bewohnenden weiterzugeben. Thinka hat einmal die Woche einen Stand im Melchendorfer Markt.
Die Ortsteilbürgermeisterin erfragt, welche Anliegen die Bewohnenden haben:

- Vielen Menschen sind sehr einsam und möchten sprechen.
- Müll im Stadtteil wie die Verteilung von Sperrmüll und die Aufstellung von zusätzlichen Mülleimern → hierzu ist Thinka im Austausch mit TAG-Wohnen und der Stadtverwaltung.
- Es gibt ebenfalls einen regen Austausch mit Agathe, der Jugendhilfe, den Wohnungsbaugenossenschaften und dem Strom-Spar-Check

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die vorliegenden Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates.

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Erweiterung Küchenmobiliar 2033/26

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement, finanzielle Mittel i. H. v. 1.000,00 EUR, für die Erweiterung des Küchenmobiliars (hier: u. a. Arbeitsmaterial), zur Verfügung gestellt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Freunde u. Förderer des kath.KG St. Nikolaus – bewegliches Anlagevermögen – Spielelemente	2038/26

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein u. Freunde des kath.KG St. Nikolaus zur Anschaffung von verschiedenen Spielelementen (hier: u. a. Materialien zum Schieben/ Ziehen, Lauflern- und Transportelemente, Wasserspiele, Steck-, Stapel- und Greifspiele, Trennwände, Spiegel, Musikspiele, Farbspiele, Tastmaterialien, Bausteine, Balancierelemente, Kriechtunnel, Teppich, Kuschelnestchen) finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.
Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein Freunde und Förderer des kath.KG St. Nikolaus – Adventsmarkt	2039/26

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Freunde und Förderer des kath.KG St. Nikolaus für die Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes, 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Weihnachtsbaum schmücken, weihnachtliche Mitmachaktionen, Bastel- und Dekorationsmaterial sowie kleine kulinarische Angebote eingesetzt werden.

Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet, unter der Voraussetzung, dass die Summer der Abrechnung 30% des Gesamtbetrages nicht übersteigen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Traditionsverein Melchendorf e.V. - Brunnenfest und Jugendveranstaltung "Summer Feelings"	2055/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Traditionsverein Melchendorf e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Jugendveranstaltung „Summer Feelings“ und des Brunnenfestes finanzielle Mittel i. H. v. 2.428,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Mietkosten der Bühne und Technik, Elektroinstallation, Beleuchtungsketten und verschiedene Genehmigungen für die Jugendveranstaltung „Summer Feelings“ sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.
Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein der Feuerwehr Melchendorf e.V. - Anschaffung T-Shirts Jugendfeuerwehr	2066/26

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Feuerwehr Melchendorf e.V. zur ergänzenden Anschaffung von vorhandenen nicht ausreichenden T-Shirts, für die Jugendfeuerwehr finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.
Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – bauliche Unterhaltung am Bürgerhaus — 2069/26

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Sachgebiet Ortsteilbetreuung, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR für eine bauliche Maßnahme am Bürgerhaus (hier: die Anfertigung, Montierung und Lieferung eines Lochbleches) zur Verfügung gestellt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die vorliegenden Entscheidungsvorlagen.

6.1. Verwendung der Mittel nach § § 4 Abs. 1, 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin - Jahresabschlussveranstaltung 2026 — 1980/26

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten für eine Jahresabschlussveranstaltung 2026 als Dank an Bürger und Vereine, die sich durch ein besonderes ehrenamtliches Engagement zum Wohl des Ortsteils und ihrer Einwohner auszeichnen, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, kleine Präsente sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin – Bastelnachmittag (Kranzbinden) 1981/26

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten für den Bastelnachmittag (Kranzbinden) finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die Mittel können u. a. für Dekorations- und Bastelmaterial, Draht, Tannengrün, Styroporkränze, Strohkränze, Steckmasse, Kerzen sowie Kerzenhalter und Gebäck sowie Getränke eingesetzt werden.
Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränkte ist gestattet.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL769 “Wohngebiet Buchenberg - Unter der Warthe“ - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss 1325/25

Der aktuelle Stand der Drucksache wird vorerst erläutert. Es wird angemerkt, dass die Natur bestmöglich erhalten und von Baumfällungen abgesehen werden soll. Die Zusammenarbeit mit dem Garten- und Friedhofsamt wird dabei erwähnt und dass die Satzungen (Grünflächensatzung, Stellplatzsatzung, usw.) sowie sämtliche Naturschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden müssen. Es wird nachgefragt, wie die Situation bei den Stellplätzen geregelt wird. Hier erläutert der Vorhabenträger, dass ausreichend Tiefgaragenstellplätze zur Verfügung stehen. Möglichkeiten für die Regenwasserableitung werden auch besprochen.
Die Ortsteilbürgermeisterin merkt an, dass die Gebäude nicht zu eng aneinandergebaut werden sollen, wegen Aufheizungen im Sommer. Geplant sind 66 Wohneinheiten. Die Ortsteilbürgermeisterin vertritt Ihren Standpunkt und ist der Meinung, dass Melchendorf sehr gut bebaut und die Einwohnerdichte ausreichend ist. Der Vorhabenträger erklärt daraufhin, dass es in Erfurt eine große Wohnungsnot gibt und umso mehr Menschen Wohnraum suchen, desto höher steigen die Preise. Die Erschließungskosten werden auch thematisiert und erläutert. Informationsanbindungen von der Firma zu dem Ortsteil werden außerdem zugesagt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Melchendorf bestätigt die **Drucksache 1325/25 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL769 “Wohngebiet Buchenberg - Unter der Warthe“ - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss.**

9. Ortsteilbezogene Themen

Brunnenfest und Jugendveranstaltung „Summer Feelings“
Ein Ortsteilratsmitglied berichtet vom diesjährigen Brunnenfest und der Jugendveranstaltung „Summer Feelings“.
Am Samstag war die Veranstaltung erfolgreich und wurde zahlreich besucht.

Da das Wetter an dem anderen Tag nicht optimal war, musste die Veranstaltung abgebrochen werden, wodurch zahlreiche alkoholfreie Getränke und 500 Liter Bier übriggeblieben sind. Diese Getränke werden für das Oktoberfest am 10.10.2026 verwendet.

Kreisverkehr beim katholischen Krankenhaus

Der Kreisverkehr in Windischholzhausen wird thematisiert. Der Ortsteilrat interessiert sich für den Sachstand und möchte wissen, wann die Bauarbeiten beginnen. Die Ortsteilbetreuerin erklärt, dass in der nächsten Sitzung eine Drucksache im Ortsteilrat von Windischholzhausen zur Abstimmung gestellt wird. Hier wird das Fachamt mehr Informationen zur Verfügung stellen.

Glasfaserausbau

Der Ausbau von Glasfaser findet weiterhin statt. Außerdem gibt es Restarbeiten an der Kirche wodurch diese abgesperrt ist.

Kiesgehweg

Ein Ortsteilratsmitglied merkt an, dass der Kiesgehweg vor dem katholischen Krankenhaus "St. Johann Nepomuk“ zugewachsen ist. Diese Fläche ist keine städtische.

Baubeginn Judohalle

Der Ortsteilrat erkundigt sich nach dem Sachstand der Judohalle.

10. Informationen

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

gez. Wolff-Hölbe	gez. Apel
Ortsteilbürgermeister/in	Schriftführer/in